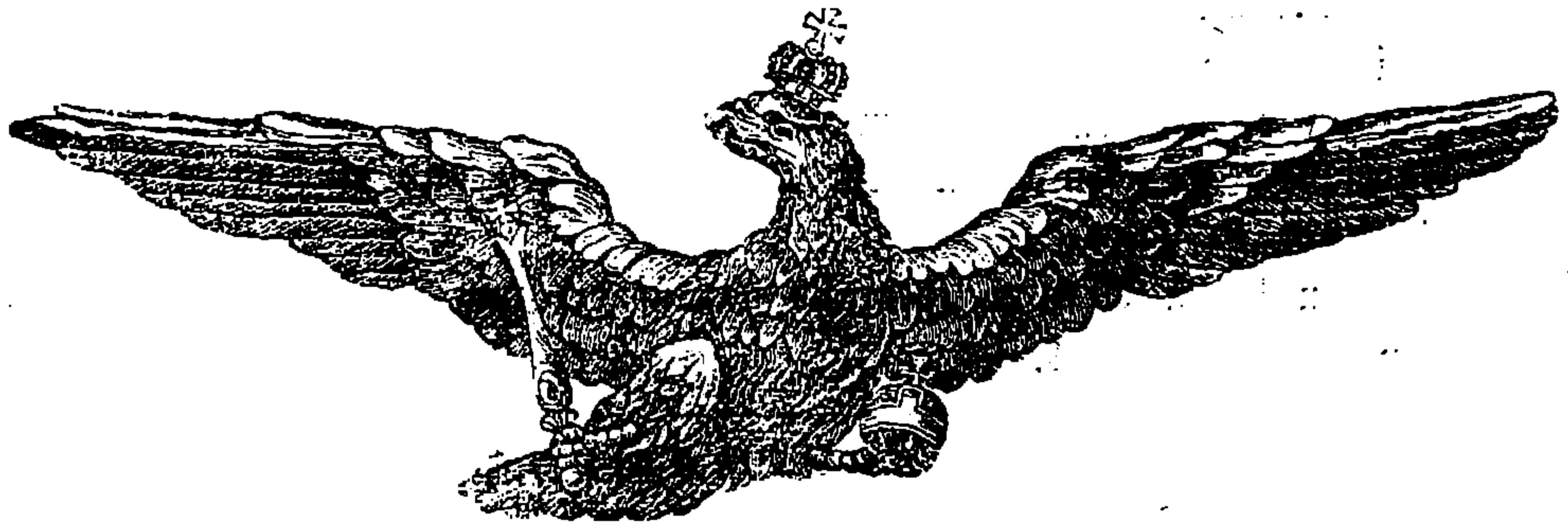


# Teltower Kreisblatt.



No. 19.

Teltow, den 11. Mai

1864.

Dieses Blatt erscheint: Mittwochs. Bestellungen auf dasselbe nehmen, sämtliche königliche Post-Anstalten an. Abonnementspreis pro Quartal: 10 Sgr. 6 Pf. Insertionsgebühr: 1 Sgr. pro dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Für das Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expeditio in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Liese, in Boffen beim Hofm. Hrn. Hül. Müller, in Trebbin beim Buchbindermeister Hrn. Junfer, in Mittenwalde beim Buchbindermeister Hrn. Schäfer, in Kön.-Wusterhausen im B. Pappes Comtoir für Placements, Anfertigung schriftl. Arbeiten, Commiff.-Sachen, in Berlin im lithograph. Atelier von H. Hilpert, Leipzigerstr. 81

## A m t l i c h e s.

Nach Kreistagsbeschluss vom 1. August 1863 sind

### — fünf Thaler —

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleebäumen der öffentlichen Wege des Kreises geschehenen Baumfrevl dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach erfolgen kann. Teltow, den 5. August 1863. Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Im Anschluß an meine Kreisblattsbekanntmachungen vom 8. April v. J. (Kreisblatt Nr. 15. de 1863) und 16. November v. J. (Kreisblatt Nr. 47 de 1863), sowie vom 22. März d. J. (Kreisblatt Nr. 12. de 1864) fordere ich, da nunmehr die Frühjahrsbestellung im Kreise beendet sein wird, sämtliche Stadt- und Landgemeinden hiermit auf, die Zeit bis zur Ernte mit Hand- und Spanndiensten zu Wegebetterungen zu benutzen. Die unebenen Wege sind zu wölben, die tiefsandigen Wege sind mit Lehmanfschüttung zu befestigen.

Zu gleicher Zeit sind nunmehr die Gräben und Fliche zu räumen.

Ich weiß wohl, daß mir in Betreff der hiermit aufgegebenen Arbeiten von vielen Seiten Gemeinsinn entgegengetragen wird. Da aber Manche es dennoch an Thätigkeit in dieser Beziehung fehlen lassen, so muß ich die von hieraus geübte Controlle durchaus streng fortführen.

Namentlich weiß ich, daß die Parcellenbesitzer oft bei ihrer Uneinigkeit den Weisungen der Ortsvorstände schnell Folge zu leisten können. Ich kann den Ortsvorständen nur wiederholt empfehlen (wie ich dies schon in den oben genannten Kreisblattsbekanntmachungen gethan habe) bei Wegebetterungen — so zu sagen kurzen Prozeß zu machen, — d. h. einmal die Verpflichteten dazu aufzufordern, dabei Namens meiner die Execution anzudrohen, daß im Säumnigkeitsfall die Arbeit auf Kosten der Säumnigen ausgeführt werde, und diese Ausführung dann vorzunehmen.

Es wird einzelnen Gemeinde-Vorständen (Dominien, Magisträten und Schulzen-Vemtern) in den nächsten 8 Tagen besondere Aufforderung zur Lehmanfschüttung bestimmter Strecken zugehen. Ich bitte darauf zu halten, daß den Aufforderungen bis zum 1. Juli c. überall nachgekommen werde, und mir bis dahin, daß dies geschehen, urschriftlich unter meiner Aufforderung anzuzeigen.

Leider habe ich bemerkt, daß an so vielen Lehmanfschüttungen noch immer die schon unterm 22. März c. in Erinnerung gebrachten Verbotstafeln fehlen.

Ich muß jetzt von den Orts-Polizei-Obriqkeiten verlangen, die fehlenden Tafeln, im Einver-